

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2026

Nr. 2026/891

Kündigung Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn und dem Kaufmännischen Verein Basel über die Aufnahme von Lernenden mit Solothurner Lehrvertrag an die Berufsschule KV Basel

1. Ausgangslage

Die Kaufmännische Berufsschule Breitenbach wurde per 31. Juli 2002 geschlossen, weil die Schülerzahlen mit rund 100 Lernenden zu niedrig waren, um ein vollständiges und qualitativ gutes Ausbildungsangebot sicherzustellen. Aufgrund dieser geringen Zahlen war es nicht möglich, die damaligen drei Bildungsniveaus der kaufmännischen Grundbildung anzubieten. Eine Beschränkung auf nur ein Leistungsniveau hätte ebenfalls nicht funktioniert, da die Klassen zu klein gewesen wären, um die geforderten Qualitätsstandards zu erfüllen. Zudem wäre die Schule dadurch für Lernende und Lehrbetriebe unattraktiv geworden. Nach intensiven Gesprächen zwischen Schulverantwortlichen, Behörden und Vertretern aus Politik und Wirtschaft kam man deshalb zum Schluss, dass die Schule nicht sinnvoll weitergeführt werden konnte. Entscheidend war das Ziel, langfristig eine qualitativ hochwertige kaufmännische Ausbildung für die Region sicherzustellen.

Damit den damaligen Lernenden aus der Region eine schulische berufliche Grundbildung ohne erhebliche Reisewege ermöglicht werden konnte, wurde mit RRB Nr. 2003/633 vom 9. April 2003 ein Schulgeldabkommen mit der Berufsschule KV Basel abgeschlossen. Dieses wurde in den Folgejahren mehrfach an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der vereinbarte Schulgeldtarif lag über den üblichen interkantonalen Ansätzen, da die Berufsschule KV Basel aufgrund der hohen Anzahl Lernender eine höhere Kostenbeteiligung benötigte, insbesondere zur Deckung der daraus resultierenden Sprungfixkosten.

2. Erwägungen

Angesichts der in den vergangenen Jahren deutlich rückläufigen Schülerzahlen und der Tatsache, dass derzeit nur noch rund 15 Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen, ist die Anwendung eines speziellen Schulgeldabkommens mit erhöhten Tarifen nicht mehr gerechtfertigt. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Berufsschule KV Basel sowie des Kantons Basel-Stadt soll das bestehende Abkommen daher unter Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist per Ende Juli 2027 gekündigt werden. Künftig soll, wie bei allen ausserkantonalen Berufsfachschulbesuchen, die interkantonale Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) zur Anwendung gelangen.

2

3. Beschluss

- 3.1 Der Kündigung des Vertrages zwischen dem Kanton Solothurn und dem Kaufmännischen Verein Basel über die Aufnahme von Lernenden mit Solothurner Lehrvertrag an der Berufsschule KV Basel wird zugestimmt.
- 3.2 Der Bildungsdirektor wird ermächtigt, das Kündigungsschreiben zu unterzeichnen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Amt für Berufsbildung, Mittel und Hochschulen
Amt für Finanzen

KV Basel, Frau Claudia Strehl, Direktorin, Aeschengraben 15, 4002 Basel (Elektronischer Versand durch ABMH)

Mittelschulen und Berufsbildung, Herr Patrick Langloh, Leiter, Leimenstrasse 1, 4051 Basel (Elektronischer Versand durch ABMH)

Kaufmännischer Verband beider Basel, Urs Hofmann, Präsident, Aeschengraben 15, 4002 Basel (Elektronischer Versand durch ABMH)